

Fragen der Lehrerkonferenz um Antrag der Fachkonferenz Mathematik und Antworten

<p>Bietet nicht gerade das Fach Mathematik eine große Breite an Individualisierungsmöglichkeiten (z. B. selbstdifferenzierende Aufgaben)?</p>	<p>Ja. Für Lernphasen gibt es dazu tatsächlich viel Gutes. Aber der Jahrgang 10 (um den es hier geht) ist massiv geprägt von seiner abschluss- und prüfungsbedingten Weichenfunktion. Das sind völlig andere Bedingungen als in anderen Jahrgängen.</p> <p>In Jahrgang 10 müssten die SuS in Mathe an grundsätzlich unterschiedlichen Aufgaben arbeiten um optimal gefördert zu werden. Außerdem brauchen <u>alle</u> (sowohl die Leistungsstarken als auch die Leistungsschwachen) eine individuelle Rückmeldung durch die Lehrkraft um die Aufgaben durchdringen zu können und um gedanklich weiter zu kommen.</p> <p>Momentan bedienen wir eher den Durchschnitt, die Leistungsträger unterstützen die Schwächeren und arbeiten nicht genug auf ihrem Niveau weiter, dabei fehlt es den Schwachen an guten Erklärungen.</p> <p>Die Möglichkeit eines Unterrichtsgesprächs gerade in Erarbeitungsphasen über ein mathematisches Problem, an denen SuS in Augenhöhe miteinander diskutieren können und gedanklich nicht abgehängt werden, lässt sich z Zt kaum verwirklichen.</p> <p>Zudem müssen die Leistungsstarken eigentlich in jeder neuen Stunde mit neuen Dingen versorgt werden, langwierige Übungsphasen treten dabei aufgrund der Stofffülle in den Hintergrund.</p> <p>Der kumulative Aufbau des Fachs Mathematik macht es vielen leistungsschwachen SuS sehr schwer, dem Unterricht zu folgen. Hier müssten deutlich mehr Wiederholungs- und Trainingsphasen eingesetzt werden.</p> <p>Letztendlich bietet so das Fach Mathematik in der Klasse 10 in dem jetzigen System wenig Platz für individualisiertes Lernen.</p>
<p>Gruppengröße in den Schwerpunktkursen I wird zu groß.</p>	<p>Ja, das ist der Preis für kleinere Schwerpunktkurse II. Da hier aber leistungsstärkere SuS sitzen, ist dies zu vertreten.</p>
<p>Weisen empirische Daten nicht gerade auf den Nutzen leistungsheterogener Gruppen hin?</p>	<p>In dieser Allgemeinheit gibt es Hinweise, dass die Leistungsstärkeren zumindest nicht benachteiligt sind und die Leistungsschwächeren profitieren.</p> <p>Aber: Diese Untersuchungen beziehen sich in der Regel nicht auf Mathematikunterricht.</p> <p>Und: Trotz intensiver Suche unsererseits haben wir keine Studie gefunden, die die spezielle Situation (Fachleistungsdifferenzierung im Weichenjahrgang 10) untersucht.</p> <p>Erfahrungen von Fachkolleg_innen hingegen weisen auf die Vorteile einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung in <u>Jahrgang 10</u> in <u>Mathematik</u> hin.</p>
<p>Abstimmungsergebnis in der Mathematikfachkonferenz</p>	<p>Im Herbst 2016 wurde abgestimmt: 79 % der Kolleg_innen der Fachkonferenz waren für den Antrag.</p>
<p>Welche Alternativen zur äußeren Differenzierung in Jahrgang 10 wurden diskutiert?</p>	<p>Verschiedene Möglichkeiten der Binnendifferenzierung, aber auch z. B. nur zeitweise Trennungen haben wir diskutiert. Diese werden in allen anderen Jahrgängen von 5 bis 13 angewendet.</p> <p>Andere Formen der äußeren Differenzierung haben wir nicht diskutiert. Das vorgeschlagene Modell scheint uns das praktikabelste zu sein.</p>
<p>Gibt es alternative Kriterien zur Kurseinteilung jenseits der Note?</p>	<p>Für SuS mit besonderem Förderbedarf sollen auch pädagogische Kriterien hinzugezogen werden. Für alle anderen halten wir die Notengrenze für eine pragmatische und auch juristisch saubere Lösung.</p> <p>Eine Alternative wäre auch die Einteilung nach Abschlussorientierung gewesen, wir haben diese verworfen, da ja immer noch Leistungsänderungen möglich sind und relativ häufig bessere Abschlüsse auch erreicht werden.</p>

<p>Wurden SuS befragt?</p>	<p>Nein, nicht für SuS in Jhg 10. Wir haben das nicht für sinnvoll erachtet, weil den SuS der Vergleich fehlt.</p>
<p>Wie soll die Evaluation aussehen?</p>	<p>Es werden Leistungsdaten betrachtet und Befragungen durchgeführt. Details dazu werden erarbeitet. Die Daten des letzten Schuljahres sind gesichert</p> <p>Ergebnisse der Endjahresnoten (ohne MSA Prüfungsergebnisse) in Jg. 10:</p> <p>E1: 4,55 %</p> <p>E2: 9,09 %</p> <p>E3: 9,09 %</p> <p>E4: 19,32 %</p> <p>G2: 15,91 %</p> <p>G3: 23,86 %</p> <p>G4: 13,64 %</p> <p>G5: 2,27 %</p>
<p>Was sagt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)?</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Differenzierung in der Stadtteilschule</p> <p>(1) In der Stadtteilschule werden Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Fähigkeiten gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Unterricht erfolgt mit Blick auf die an der Stadtteilschule erreichbaren Abschlüsse und Übergangsberechtigungen ab Jahrgangsstufe 7 in allen Fächern und Lernbereichen auf drei bildungsplanbezogenen Anforderungsebenen. Die Anforderungen ergeben sich aus den Bildungsplänen und beziehen sich auf der ersten Anforderungsebene auf den Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, auf der mittleren Anforderungsebene auf den Erwerb des mittleren Schulabschlusses und auf der oberen Anforderungsebene auf den Übergang in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.</p> <p>(2) Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Anforderungsebenen, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungsstände Grundprinzip des Unterrichts in allen Lerngruppen.</p> <p>(3) Wird nach Entscheidung der Lehrerkonferenz in einem Fach beziehungsweise in einer Jahrgangsstufe im Wege äußerer Differenzierung in Fachleistungskursen unterrichtet, so umfasst der Fachleistungskurs I die mittlere und obere Anforderungsebene und der Fachleistungskurs II die erste und mittlere Anforderungsebene.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Einstufung, Umstufung</p> <p>(1) Soweit Fachleistungskurse gebildet wurden, sind die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Zeugniskonferenz in den Kurs einzustufen, in dem aufgrund ihrer bisherigen Lernentwicklung und ihres erreichten Lernstands eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Die Entscheidung wird den Sorgeberechtigten schriftlich bekannt gegeben. Sind die Sorgeberechtigten mit der Entscheidung nicht einverstanden, können sie verlangen, dass die Schülerin oder der Schüler für sechs Wochen probeweise in den von ihnen gewünschten Kurs aufgenommen wird. In Ausnahmefällen kann die Zeugniskonferenz die Probezeit verlängern. Am Ende der Probezeit entscheidet die Zeugniskonferenz abschließend über die Einstufung der Schülerin oder des Schülers und gibt die Entscheidung schriftlich bekannt.</p> <p>(2) Für die Umstufung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu Beginn eines Schulhalbjahres in einen anderen Fachleistungskurs gilt Absatz 1 entsprechend. Die Sorgeberechtigten können die probeweise Umstufung in den Fachleistungskurs I verlangen, wenn die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers im letzten Zeugnis mindestens mit der Note „gut“ bezogen auf die erste Anforderungsebene (G2) bewertet wurden.</p>